

Protokoll

Öffentlicher Erörterungstermin

Wasserrechtsantrag gem. § 8 WHG für das Wasserwerk „An den Graften“

Am: 07.06.2022

Ort: Markthalle Delmenhorst

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:07 Uhr

Teilnehmer Podium:

Herr Müller-Schönborn (Fachdienstleiter Umwelt)

Herr Meyer (SWD)

Herr Root (SWD)

Herr Prüß (SWD)

Frau Boers-Stoffels (Protokoll)

Begrüßung

Herr Müller-Schönborn begrüßte alle Anwesenden und freute sich über die Resonanz auf seine Einladung. Er gab einige organisatorische Hinweise.

Er erklärte, dass am 05. April 2022 bereits ein Termin mit den Trägern öffentlicher Belange stattgefunden habe. Die Eingaben, die dort besprochen wurden, müssten aus formalen Gründen im heutigen Termin noch einmal öffentlich erörtert werden.

Generell zum Verfahren berichtete er, dass am 30. Mai 2018 der offizielle Scoping-Termin stattgefunden habe. Dort wurde unter Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange und der Öffentlichkeit der Untersuchungsrahmen gemäß UVPG festgelegt. Unter anderem wurde diskutiert, welche Schutzgüter betroffen und welche Gutachten erforderlich sein würden. Alle Träger öffentlicher Belange, also alle relevanten Fachbehörden / Fachverbände, u.a. der Geologischen Landesdienst (GLD), wurden hierbei einbezogen.

Danach begann die Erarbeitung der Fachgutachten, Unterlagen und Karten. Im Sommer 2020 erfolgte die öffentliche Auslegung für 2 Monate in Delmenhorst und Ganderkesee.

Da sich das Einzugsgebiet der vorgesehenen Wasserförderung teilweise auch auf das Gebiet Ganderkesee erstreckte, war dies notwendig.

Es habe keine privaten Eingaben gegeben, lediglich 9 Eingaben von Trägern öffentlicher Belange wurden eingereicht.

Herr Müller-Schönborn erklärte, dass alle Eingaben hier noch einmal präsentiert würden. Die öffentliche Erörterung gehöre zum Verfahren.

Im Anschluss werde es noch einen Vortrag der SWD zum Thema Graftentwässerung geben. Da werde es in erster Linie um die Entwässerungstechnik gehen.

Herr Müller-Schönborn stellte sich und das Podium namentlich vor.

Anschließend wurden die Eingaben wie folgt erörtert:

Eingabe NLWKN vom 27.08.2020

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe des NLWKN vor.

Der NLWKN fordere, dass seine 4 betroffenen Messstellen nicht beeinträchtigt oder beseitigt werden dürften.

Dies könne zugesagt werden.

Eingabe Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 31.08.2020

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vor und ging darauf ein. Die Autobahn A28 dürfe nicht unter der Grundwasserabsenkung (Setzungen) leiden. Er erklärt weiterhin, dass die Festlegung des Untersuchungsraumes gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) bereits am 04.09.2018 – ohne Berücksichtigung der A28 – erfolgte und die Eingabe insofern zu spät abgegeben wurde. Der Einflussbereich der Grundwassersenkung würde gemäß Gutachten auch nicht bis zur A28 reichen.

Jedoch spreche nichts dagegen, Höhenfestpunkte zu Kontrollzwecken einzurichten.

Eingabe Kreislandvolkverband vom 07.09.2020

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe des Kreislandvolkverbandes vor. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen seien teilweise sicherlich betroffen. Die Erhöhung der Fördermengen führe zu Ertrageinbußen. Es existieren ca. 740 ha Nutzfläche im Betrachtungsraum und davon knapp 10 % betroffene Land- und Forstwirtschaftsflächen. Die grundsätzliche Thematik der Beweissicherung tauche hier zum ersten Mal auf. Natürlich müsse im Rahmen der Grundwasserförderung eine entsprechende Beweissicherung geleistet werden. Das werde dann im konkreten Fall so aussehen, dass die Stadt Delmenhorst in der Bewilligung einen sogenannten Durchführungs- und Maßnahmenplan fordern werde. Der müsse gutachterlich erarbeitet und zur Prüfung vorgelegt werden. Es werde auf dieser Grundlage entsprechende Jahresberichte zum Monitoring geben.

Eingabe Nds. Landesforsten vom 03.08.2020

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe der Nds. Landesforsten vor.

Im Bereich Tiergarten und auch am Krankenhaus seien entsprechende Vegetationsstrukturen vorhanden. Hier würden Trocknungsschäden befürchtet und daher auch eine Beweissicherung gefordert. Einer Beweissicherung im Rahmen des Durchführungs- und Maßnahmenplanes sei jedoch bereits vorgesehen.

Eingabe NABU Delmenhorst vom 28.08.2020

Der NABU Delmenhorst bedankte sich bei allen Verfahrensträgern und lobte die Gutachten, die einen umfassenden Einblick in diese Materie gewährleisten würden. Das Wasser spiele eine ganz dominante Rolle. Leider sei der NABU zu dem Ergebnis gekommen, dass dem

Antrag auf Wasserförderung nicht stattgegeben werden dürfe. Diese Unterlagen könnten keinen zusätzlichen Bedarf für ein Wasserwerk begründen. Dies sei jedoch eine zwingende Voraussetzung für eine zusätzliche Bewilligung.

Zusätzlich sei zu beachten, dass sich der Handlungsdruck zur Wassereinsparung immens erhöht hätte.

Viele mit Wasser vertraute Organisationen und Verbände würden davor warnen, dass es auch in Deutschland zu einem eklatanten Wassernotstand kommen werde. Der NABU habe sich stark mit dem Inhalt des Antrages auseinandergesetzt. Es dürfe unter keinen Umständen ein Wasserwerk gebaut werden. Eine Wasserverbrauchsmenge von 125 l pro Tag und Person sei einfach nicht vertretbar.

Es sei zudem unrealistisch, davon auszugehen, dass durch den Bau eines Wasserwerkes die Probleme der Oberflächenvernässung gelöst werden würden. Es müssten hierfür andere Maßnahmen ergriffen werden.

Eine wichtige Frage sei weiterhin, ob man es sich auf lange Sicht leisten könne, in Delmenhorst Wasser selbst zu fördern. Es sei eventuell sinnvoller, dem OOWV beizutreten und eine Gesamtplanung für die Region zu konzipieren.

Herr Müller-Schönborn ging auf die Eingabe ein.

Er berichtete, dass die Wasserbedarfsprognose bereits im Verfahren dreimal überarbeitet worden sei - zuletzt in 2021. Die Wasserbedarfsprognosen wären auch weiterhin zu aktualisieren. Die jährliche Entnahmemenge werde am Bedarf orientiert sein, jedoch die beantragte Menge von 2,4 Mio m³ nicht überschreiten.

Fakt sei, dass der Liefervertrag der SWD, der 900.000 m³ im Jahr Wasserförderung beinhalte, im Jahre 2029 auslaufen werde.

Es könne aktuell nicht sichergestellt werden, dass dieser Vertrag verlängert werde. Die SWD müsse für eine Nichtverlängerung vorsorgen, da ansonsten 900.000 m³/a Trinkwasser bzw. ca. 22 % des örtlichen Bedarfs fehlen würden.

Die SWD versuche sinnvollerweise, diese Lücke mit einer eigenen Wasserförderung zu schließen. Dazu werde jedoch die Bewilligung benötigt. Die Wasserbehörde müsse insofern prüfen, ob ein Bedarf gegeben sei, die Umweltauswirkungen prüfen und bewerten sowie ggf. eine bedarfsorientierte Förderung zulassen.

Die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit obliege der Antragstellerin und sei nicht Gegenstand des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens.

Das Thema „Wasser sparen“ sei wichtig und hierzu aufzufordern auch Aufgabe des Wasserversorgers. Im Rahmen der Bewilligung sei dies allerdings nicht zu berücksichtigen, da die in Frage stehende Wassermenge zweifelsfrei derart nicht ersetzt werden könne.

Das neue Wasserwerk werde eine stärkere entwässernde Wirkung haben als die jetzigen Fördereinrichtungen. Grundsätzlich sei die Oberflächenentwässerung jedoch ein separates Thema und gehöre nicht in den Wasserrechtsantrag bzw. das Bewilligungsverfahren.

Fachlich habe der NABU auf den Feuchtwiesenkomplex verwiesen. Es gebe hier zwei bedrohte Sumpfschreckenarten. Diesbezüglich werde eine entsprechende Beweissicherung gefordert und die Umsetzung der Empfehlungen seitens der Gutachter. Dies könne über die Bewilligung sichergestellt werden.

Es wurden weitere Verständnisfragen aus dem Publikum geklärt.

Eingabe Landesfischereiverband Weser-Ems vom 26.08.2020

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe des Landesfischereiverbandes vor. Sie bringe das Thema Grundwassersenkung mit der Funktionsfähigkeit der Fischtreppe Graftstau in Verbindung. Es wurde jedoch schon in Arbeitsgesprächen dargestellt, dass die Mehrförderung sich zwar auf die Gewässer auswirken würde, jedoch in einem nicht mehr feststellbaren Ausmaß.

Die Fischtreppe beim Graftwerk (ehemals Weinkrüger) hätte bereits in der Vergangenheit bei trockenen Jahren Probleme mit dem Wasserzufluss.

Eingabe Ochtumverband Harpstedt vom 07.09.2020

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe des Ochtumverbands vor. Es gäbe in der Vergangenheit starke Probleme mit Bodensetzungen. Durch die Grundwassersenkungen der letzten 100 Jahre sei dies, laut Gutachteraussage, nicht mehr zu befürchten. Dennoch werde die Festsetzung von Höhenfestpunkten entlang der Delmeverwallungen erfolgen.

Der Ochtumverband wies darauf hin, dass trotz des neuen Hochwasserrückhaltebeckens bei Extremhochwasser eine Überflutung der Wiekhorner Wiesen nicht verhindert werden könne und somit auch die Trinkwassergewinnung gefährdet sein könne.

Davor lasse sich die Trinkwassergewinnung nicht ganz schützen, es bleibe ein Restrisiko. Dies sei aber bekannt und sei kein Grund für eine Verweigerung der Bewilligung.

Ein Bürger ging auf die Wiekhorner Wiesen ein. Die Überschwemmungen kämen nicht vom Starkregen, sondern durch Einspülungen der kleinen Delme. Dies ließe sich mit wenig Aufwand vermeiden, z. B. durch Rückschlagklappen.

Eingabe Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 24.08.2020

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe des Nds. LA für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vor.

Auch hier wurde auf die Fischwanderhilfen hingewiesen. Die gutachterlichen Aussagen hierzu seien eindeutig und eine Beeinträchtigung der Fischaufstiegsanlagen durch die beantragte Grundwasserentnahme nicht gegeben.

Eingabe Gewässererkundlicher Landesdienst / GLD vom 31.08.2020 bzw. 01.11.2021

Herr Müller-Schönborn stellte die Eingabe des Gewässererkundlichen Landesdienstes (GLD) vor.

Einer Bewilligung stünde aus dortiger Sicht nach Klärung zahlreicher Einzelfragen und Ergänzung der Antragsunterlagen nunmehr nichts im Wege.

Diese Klärung erfolgte auf Grundlage der vorläufigen, ersten Stellungnahme des GLD und mit Hilfe der Fachgutachter im Laufe des Jahres 2021.

Durch die Einbindung des GLD bei der Erarbeitung des Durchführungs- und Maßnahmenplanes sei eine ausreichende Qualität der betrieblichen Überwachung zu erwarten und Möglichkeiten des Gegensteuerns bei Fehlentwicklungen hierdurch gegeben.

Vortrag der Stadtwerke GmbH (SWD) „Entwicklungen und Perspektiven der Graftentwässerung“

Es folgte anhand einer Präsentation ein Vortrag über die Entwässerung in den Graften, Perspektiven für die Wasserhaltung und mögliche Erkenntnisse für eine spätere Grundwasserförderung. Dieser Vortrag wurde im Frühjahr (16.03.2022) bereits im Umweltausschuss präsentiert und kann über das öffentliche Protokoll der Sitzung im Ratsinformationssystem AIRIS bei Bedarf dort nachgelesen werden.

Es wurde seitens der SWD zum Aufbau der Wasserhaltungsanlage berichtet und die sich hierbei ergebenden Probleme dargestellt.

Zur Lebensdauer der Brunnen wurde erklärt, dass die Leistungsfähigkeit derzeit schnell absinke. Es sei – untergrundbedingt – eine völlig andere Situation als in Annenheide.

Im Jahre 2016 seien fast alle Brunnen ausgefallen, 3 neue Brunnen wurden gebaut und in Betrieb genommen. In 2020 hätten sich dann erneut Probleme aufgezeigt.

Auf Nachfrage zum Untergrund erklärte die SWD, dass diverse Kernbohrungen durchgeführt worden seien - eine Bohrung bis in ca. 60 m Tiefe. Der Schichtaufbau, der sich dort gezeigt habe, sei in Teilen sehr unterschiedlich, der Untergrund sehr inhomogen und z.B. mit Torfschichten durchsetzt.

Eine sinnvolle Wasserförderung sei lediglich bis zu einer Brunnenausbautiefe von 20 – 40 m möglich.

Seitens der SWD wurde weiterhin der Schichtaufbau der Brunnenumgebung (Ton- und Schluffschichten) dargestellt.

Brunnenbauunternehmen, die diese Bohrungen und Sanierungen durchführen könnten, seien derzeit sehr schwer zu finden - voraussichtlich sei erst in 2023 ein Brunnenbauer verfügbar.

Zur Geländeentwässerung seien die Tiefbrunnen generell weniger geeignet.

Im Hinblick auf die Flächenentwässerung wurde auf andere Techniken, z. B. eine Flächendrainage verwiesen.

Es kam der Einwand eines Bürgers, dass es sich hierbei um nicht unerhebliche und kostspielige Erdarbeiten handeln würde.

Zum Abschluss wurden anhand einer Folie die Standorte der jetzigen Entwässerungsbrunnen gezeigt. Dort sollen in etwa auch die neuen Grundwasserbrunnen errichtet werden.

Für den Wasserrechtsantrag seien 6 Brunnen á 70 m³ stündliche Förderleistung geplant.

Diese seien auf einem sehr engen Raum vorgesehen, da zur Delme ein Abstand eingehalten werden müsse und zur Autobahn A 28 auch gewisse Mindestabstände zu berücksichtigen seien.

Man sei deshalb auf ein relativ kleines Fördergebiet begrenzt. Sobald der Wasserrechtsantrag bewilligt sei, habe die SWD das Recht, dort bis zu 2,4 Millionen m³ Wasser jährlich zu fördern.

Es gab aus dem Publikum das Argument, die Wirtschaftlichkeit eines Wasserwerkes zu erhöhen, in dem über Bedarf gefördert und Trinkwasser abgegeben werden könne.

Herr Müller-Schönborn erklärte, dass der Gesetzgeber ganz klar regeln, nach welchem Muster der Wasserbedarf zu berechnen sei. Es gäbe wenig bis keine Möglichkeit, Trinkwasser zum Export zusätzlich fördern zu lassen. Dies würde auch die Ökologie der Umgebung auf den Kopf stellen. Man solle auch davon ausgehen, dass die Stadt die Menge selber benötige, im Hinblick auf Trockenjahre, den Klimawandel usw. Das große Problem, die Bevölkerung zum Wassersparen zu animieren, löse sich ebenfalls nicht kurzfristig.

Er ging nochmals auf die Wasserbedarfsprognose sowie die geologisch / hydrogeologischen Untersuchungen ein. Diese belegen den Bedarf und die ausreichende Ergiebigkeit des Grundwassers.

Das Thema Kosten lasse sich für die Stadt und auch für die SWD schlecht greifen. Keiner könne sagen, welche Kostenentwicklung in den nächsten 10 Jahren zu erwarten sei.

Es wurde gefragt, warum keine Gespräche mit dem OOWV geführt werden würden. Wenn Wasser gebraucht werde, könne dies doch nicht einfach abgelehnt werden. Eine Grundversorgung müsse sichergestellt sein.

Die SWD erklärte, dass man derzeit keine Alternativlösung für eine Wasserversorgung habe. Es könnten sicherlich noch Gespräche mit dem OOWV stattfinden, jedoch liege dafür kein politisches Mandat vor.

Es gäbe einen verbindlichen Ratsbeschluss für den Bau eines Wasserwerkes.

Es kam der Hinweis aus dem Publikum, dass das Grundwasser extrem geschützt werden müsse, um es weiterhin als Trinkwasser nutzen zu können.

Die Grundwasserregenerierung sei nicht mehr sicher; keine Niederschläge mehr, Talsperren würden nicht mehr voll.

Die Stadt habe die Verpflichtung der Bevölkerung gegenüber, nachhaltig in dieser Konkurrenzsituation die Trinkwasserversorgung zu sichern.

Die SWD empfahl nochmals, beide Problemlagen – Wasserversorgung und Graftentwässerung - getrennt zu behandeln.

Man dürfe nicht davon ausgehen, dass mit einem möglichen Wasserwerk die Entwässerung und auch die Oberflächenwasserproblematik in den Graften in den Griff bekäme.

Verschiedenes

Alle Eingaben und Erwidern sind auf städtischen Homepage unter der Rubrik „Leben/Umwelt & Abfall/Wasserwirtschaft/Wasserechtsantrag“ aufgeführt.

Schließung der Veranstaltung

Herr Müller-Schönborn bedankte sich bei allen Teilnehmern für die rege Diskussion und verabschiedete alle Anwesenden.

Delmenhorst, den 20.10.2022

gez.

Sylke Boers-Stoffels

Protokollführung